

Informationen zu Mengenbegrenzungen

Ab dem 01.01.2007 gibt es auf Veranlassung des Landratsamtes folgende Änderungen auf dem Wertstoffhof Hallbergmoos:

Restmüllcontainer

Es wird ein Restmüllcontainer aufgestellt. Je angefangene 100 Liter beträgt die Gebühr 4,- €. Die grauen Restmüllsäcke können weiterhin zu einem Preis von 2,50 € erworben und zu Hause neben die Restmülltonne gestellt werden.

Sperrmüll-Holz-Container

Anstatt des bisher vorhandenen Holzcontainers wird ein kombinierter Sperrmüll-Holz-Container aufgestellt. Darin werden in erster Linie Möbelholz (lackiert, unlackiert, beschichtet, unbeschichtet) sowie Obstkisten von Bürgern (nicht Händlern) gesammelt. Außenholz sowie Paletten können in diesem Container nicht entsorgt werden.

Es wird keine gesonderte Gebühr erhoben; die anfallenden Kosten werden über die Müllgebühren finanziert.

Mengenbegrenzung für Müll, Sperrmüll und Holz

Ab 01.01.2007 gelten folgende Mengenbegrenzungen:

Müllanlieferung	für den Bürger: max. 500 Liter je Anlieferung
	für Firmen: max. 500 Liter je Quartal
Sperrmüllanlieferung	für den Bürger: max. 2 cbm je Anlieferung
	für Firmen: max. 2 cbm pro Quartal
Holzanlieferung	für den Bürger: max. 2 cbm je Anlieferung
Sperrmüllholz	für Firmen: max. 2 cbm pro Quartal
Holzanlieferung	für den Bürger: max. 500 Liter je Anlieferung
Holz aus dem Innenausbau für Firmen:	nicht möglich

Am Wertstoffhof Hallbergmoos dürfen nur Firmen Sperrmüll und Holz entsorgen, die auch in Hallbergmoos ihren Firmensitz haben.